

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774**

1.8.1774 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973711](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973711)

# Nro. 31. Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 1. Aug. 1774.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind die p. t. Eswarder Arm-Zuraten gesonnen, das den dastigen Armen zuständige, zum Eswarder Altendeich belegene Röcherhaus und Wärf, welches sie vor einigen Jahren von weyl. Bidde Janssen bekommen haben, den 6ten Sept., in Buhrmanns Wirthshaus, im Eswarden, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 1sten Sept., a. e. beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 2) Weyland Hermann Evers Erben und Kinder Vormünder sind gerichtlich, zwey Mohrkämpfe und zwey Stücken Saatlandes, am 31sten Aug., in weyl. Hermann Evers Hause verkaufen, oder aber die Mohrkämpfe, im Fall darauf nicht hinlänglich geboten würde, auf einige Jahre verheuern zu lassen.  
Die Angabe ist den 29sten Aug. a. e., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 3) Weyland Heinke Krusen, zum Elmloch, sämtliche Creditores, haben ihre Forderungen den 5ten Sept. a. e., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen.
- 4) Johann Grabe und dessen Ehefrau, auf der vormaligen Casper Meyerschen Stelle, vor dem Eversten Thore wohnhaft, sind gesonnen, 60 Scheffel Saat auf dem Halm stehenden Haber, 10 Scheffel Gärsten und einige Tagwerk Gras auf dem Halm, den Kohl auf zwey Stücken im Garten, sodann einen Wagen, einen Pflug, eine Egde, auch ein fettes und zwey magere Schweine, am 8ten Aug. im gedachtem Meyerschen Hause, verkaufen zu lassen.
- 5) Ueber des weyl. Joh. Wichmanns, zur Dücke, Langwarder Kirchspiels, sämtliche Haabfeeligkeit, entsteht Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Conkurs.  
(1) Die Angabe ist den 5ten Sept. (2) Deduction den 20sten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 11ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 27sten ejusdem.
- 6) Ueber Wille Hülstedten, Hausmann im Mohrdorf, sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Conkurs erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 7ten Sept. (2) Deduction den 20sten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 4ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 18ten ejusdem.



- 7) **Wider Caspar Gerhard Schwengels, Rbher zu Boraförde, im Amte Apen, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur.**  
 (1) Die Angabe ist den 5ten Sept. (2) Deduction den 19ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 4ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 17ten ejusdem.
- 8) **Wider Gerd Krumacker, Rbher zum Ender-Schwen, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Schweyer Amtsgerichte, Concurfus Creditorum.**  
 (1) Die Angabe ist den 1sten Sept. (2) Deduction den 12ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 22sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Oct. a. r.
- 9) **Der Commertze-Rath Grovermann hat die, von ihm, aus Dietrich Heinemanns Concurse gelösete Rbherrey, zur Bornhorst, an Harm Cornelius wiederum verkauft.**  
 Die Angabe ist den 5ten Sept. a. r., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 10) **Gerhard Nicolaus Böries Ehefrau ist gefonnen, die, aus ihres Ehemannes Concurse gelösete, zur Abbehausen Hörne belegene Hoffstelle mit 29 $\frac{1}{2}$  Zücken Landes und Pertinentien, entweder überhaupt oder Stückweise, am 3ten Sept. a. r., in Christian Hinrich Lohsen Behausung, zu Abbehausen, meistbietend verkaufen, oder Falls nicht hinlänglich gebothen werden wäte, auf ein oder mehrere Jahre verheuern zu lassen.**  
 Die Angabe ist den 1sten Sept. a. r., beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 11) **Caspar Harms ist gefonnen, das von seinem Bruder, woyland Arien Harms geerbte, in Burhave belegene, worhin Wffo von Essen Haus, so zur Handlung aptiret und belegen, nebst sieben Zücken Landes und Pertinentien, am 3ten Sept. a. r., in Gerd Rückens Wirtshause, zu Burhave, meistbietend verkaufen zu lassen.**  
 Die Angabe ist den 1sten Sept. a. r., beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.

## II. Privatsachen.

- 1) **Hinrich Abdiels, zu Elsfeth, hat 19 Zück vom besten Ettgroden, zu Ophseweden, zu verheuern. Liebhaber können sich bey ihm melden und accordiren.**
- 2) **Johann Grube und dessen Ehefrau, vor dem Evertsen Thore, auf Casper Meyers Stelle, sind gefonnen, 80 Scheffel Saat Haber, 10 Scheffel mit Gärsten, einige Tagewerk Heuland, 1000 Stücke mit Kohl im Garten, auch Wagen, ihren Pflug, eine Eyde, ein fettes und zwoen**



magere Schweine, am 8ten Aug. a. c. in gedachtem Meyerschen Hause öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen. Wer demnach Belieben hat, von vorgedachtem etwas zu kaufen, kan sich einfinden und bieten.

- 3) Des Johann Ellings Ehefrau ist mit gerichtlicher Erlaubniß gesonnen, allerhand Mobilien und Moventien, als ein Pferd, zwey Kühe, einen Jagdwagen, einen beschlagenen und unbeschlagenen Wagen, einen Pflug, drey Egden, eine Sidsse-Mühle und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, ingleichen einige Fuder in Hocken stehendes Heu, auch 15 Zück auf dem Halme stehendes Getrayde, von Gärsten, Haber und Bohnen, am 11ten August a. c., durch den Herrn Berganter Erdmann, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich demnach am obbestimmten Tage und Orte einfinden und nach Befallen bieten.
- 4) Wer volkwichtiges Gold gegen hiesig Klein Courant zu verwechseln hat, kan sich in dieser und nächster Woche bey dem Schreiber Fuhrken, in des Herrn Justiz-Rath Wardenburgs Hause hieselbst melden, und für den Louisdor 5 Rthlr. 54 Grote erhalten.
- 5) Berend Onusken, auf dem äußersten Damm, ist gewisset, das von ihm antzo in Feuer habende Hespensche Haus, welches sowohl zur Wirthschaft als zum Brauen und Brandweindrennen sehr bequiem ist, mit dem hinter demselben befindlichen Stall und Garten, auch einen Stall vor dem Hause, worin wohl 30 Pferde stehen können, und noch einen Neben-Pferde-Stall im Hause, wo gleichfalls so viel Pferde stehen können, nebst zwey guten Malzräumen, auch die Gerechtigkeit vier Kühe und vier Kälber auf die Damm-Koppel zu treiben, auf zwey Jahre zu verheuern, und kan selbiges um Martini dieses Jahrs oder auch sofort angetreten werden. Liebhaber werden ersuchet, sich desfalls je eher je lieber bey ihm zu melden.
- 6) Die Interessenten der Dracker Schelde-Gärsten-Mühle lassen hiedurch bekannt machen, daß die Mühle jetzt wieder im guten Stande ist, und versprechen demjenigen, der etwas zu mahlen hinschicket, bey gutem Winde gleich zu helfen.
- 7) Der Herr Berganter Erdmann ist mit gerichtlicher Erlaubniß gesonnen, die von ihm aus Joh. Ellings Concurs gelösete Hofstelle mit 92 Zück Landes, worunter 36 eigenthümliches, nebst 20 Zück dazu geheuertes Pflugland befindlich, im ganzen oder Stückweise, am 11ten Aug. in des gedachten Johann Ellings Behausung, nach vollendeter des Joh. Ellings Ehefrauen Vergantung, auf ein, drey oder mehrere Jahre, und gewisse dazu geheuerte 15 Zücken allenfalls auf ein Jahr wieder zu verheuern. Liebhaber können sich demnach am obbestimmten Tage und Orte einfinden.



- 7) Johann Christoph Kloppenburgs Ehefrau ist mit gerichtlicher Erlaubniß gewillet, ihre bey Burhave belegene Hoffstuck mit 72 Tüch Landes, öffentlich, meißbietend, am 8ten Aug. in von Huesen Wirthshause, zu Eillens, auf drey oder sechs Jahre, durch den Herrn Berganter Erdmann verheuern zu lassen, and können sich die Liebhaber am obbestimmten Tage und Orte einfinden.
- 9) Der Kirch: Jurat Johann Diederich Wönnich, in Wäcke, Neuenhüntorfer Kirch: spiels, hat 100 Rthlr. Sanzel, und 14 Rthlr. Armen: Capital, gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zinsbar zu belegen, und kan selbiges gleich bey ihm in Empfang genommen werden.
- 10) Berend Anton Woll ist gewillet, seine in der Abbehanser Wisch belegene Hoffstuck mit 72 dreyviertel Tüch Landes, worunter 24 Tüch Pflugland, von Maytag 1775 an, auf drey Jahre zu verheuern. Wer also Lust hat diese Hoffstuck zu heuern, kan sich mit dem ehesten bey ihm einfinden und nach Belieben accordiren.
- 11) Der Osterburger Kirch: Jurate Brader hat 13 Rthlr. gleich, und 100 Rthlr. Gold auf Neujahr zinsbar, gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zu belegen.
- 12) Kelef Jäckson und Reiner Wilms wollen ihrer Pupillen Hoffstuck, zu Roddens, mit 86 dreyviertel Tüch Landes, worunter 24 Tüch Pflugland, am 12ten August, in J. Schild Wirthshause, zu Tossens, auf drey Jahre, meißbietend verheuern lassen. Die Liebhaber können sich des Nachmittags um zwey Uhr daselbst einfinden und nach Gefallen bieten.
- 13) Herr Nicolaus Wenke wilk ein in der Korkwickstrasse hieselbst belegenes volles Wohnhaus, worinn vier Stuben mit eisernen Oefen, zwey Kammern and ein guter Keller befindlich, nebst dazu gehörigem Stall und Platz, aus der Hand verheuern. Auch hat er einen neuen kupfernen Deckel und Helm vom Brandtweins: Kessel, nebst kupfernen Schlange und Kühltas zu verkaufen.
- 14) Johann Friederich Meyer, in dem Wirthshause bey dem heiligen Geist Kirchhofe, hat 34 Scheffel Saat Gärsten auf dem Halm zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und accordiren.
- 15) Der Tischler: Amtsmister Fried. Christian Schutler, in der Haaren Strasse wohnhaft, hat einen geschweißten furnirten Kleiderschrank, auch eine solche Commode und Coffre zum Verkauf fertig stehen.
- 16) Diederich Edliner, bey dem Frieschen Mohr, hat einen blau: bunten Ochsen, an dem rechten Horn mit D. T. gemerkt, zwischen den 8ten und 9ten Jul. verlohren. Wer davon Nachricht geben kan, soll für seine Mühe eine gute Belohnung haben.
- 17) Johann Hinrich Addicks, zu Develgdanne, hat in seinem, zu Develgdanne stehenden, ehemals von dem Gerichts: Anwalde Maes bewohnten Hause, zwey oder mehrere Stuben nebst etwas Garten: Land, so besaemet, sofort anzutreten, bis Maytag 1775 zu verheuern, und sind die Stuben mit eisernen Oefen und Fußböden versehen, auch in einem recht guten wohnbaren Stande. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und accordiren.
- 18) Weyland Frau Justiz: Rätthin von der Loo Erben wollen ihre im Collmer belegene Bau, entweder im Ganzen oder Stückweise, den Nockenmohr jedoch ausgenommen, den 8ten Aug., als Montag nach dem zehnten Sonntag Trinitatis, des Nachmittags um zwey Uhr, in Gerke: Hedden Wirthshause, auf der Neustadt, zu Maytag künftigen Jahrs anzutreten, anderweitig wieder verheuern lassen.

